



INFOBLATT

Bohrungen und Erdaufschlüsse für Baugrunderkundungen

1. Allgemeines

Erdarbeiten und Bohrungen, die mehr als zehn Meter in den Boden eindringen sowie alle Arbeiten, die sich unmittelbar oder mittelbar auf die Bewegung, die Höhe, die Menge oder die Beschaffenheit des Grundwassers auswirken können, sind dem Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, 73428 Aalen anzuzeigen.

2. Antragstellung/Antragsunterlagen

- a) **Bohranzeige für Baugrunderkundungen**
Das dafür benötigte Antragsformular finden Sie unter der Rubrik Grundwasserentnahmen oder über das Formular-Center
- b) **Übersichtslageplan** und **Detaillageplan** mit Flurstücksbezeichnung und Eintragung der Bohrstelle/n
- c) **Erläuterungsbericht** (Beschreibung des Vorhabens), insbesondere die voraussichtliche Tiefe der Bohrung/en
- d) Name und Anschrift der Bohrfirma mit Ansprechpartner
- e) Geologische Aufnahme mit prognostischem Bohrprofil

3. Anmerkungen

Für weitere Auskünfte in verfahrensrechtlicher Hinsicht stehen Ihnen Frau Hirschmiller (Tel.: 07961 567-3415) und Frau Lutz-Rachfahl (Tel.: 07961 567-3433), sowie für technische Fragen Herr Bäuerle (Tel.: 07961 567-3426) zur Verfügung.

WICHTIGER HINWEIS:

Bohrungen sind beim Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB), Albertstraße 5, 79104 Freiburg zusätzlich anzuzeigen.